ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN 8. Flächennutzungsänderungsplan

Bauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe

Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) (mit Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Schule

Verkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße, geplant

Anbauverbotszone (20m)

- - - Baubeschränkungszone (40m)

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Flächen für den Hochwasserschutz (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsgebiet

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

WI Fassungsbereich
WII Engere Schutzzone
WIII Weitere Schutzzone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung



Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Fläche für Ausgleich und Ersatz



Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes (Biotop)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des 8. Flächennutzungsänderungsplans

Grundlage: derzeit geltender FNP Markt Oberkotzau

LEGENDE siehe dort



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat des Marktes Oberkotzau hat in der Sitzung am 30.04.2019 die Aufstellung des 8. Flächennutzungsänderungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.04.2019, geändert am 27.05.2019, hat in der Zeit vom 16.07.2019 bis 15.08.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.04.2019, geändert am 27.05.2019, hat in der Zeit vom 04.07.2019 bis 15.08.2019 stattgefunden.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsänderungsplans in der Fassung vom 30.04.2019, geändert am 27.05.2019 und am 04.10.2019 mit Begründung wurde am 04.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Sie fand vom 14.10.2019 bis 13.11.2019 statt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Zum Entwurf des 8. Flächennutzungsänderungsplans mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2019 mit Änderung vom 27.05.2019 und 04.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 04.10.2019 bis 13.11.2019 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Der Gemeinderat des Marktes Oberkotzau hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Sitzung am 19.11.2019 behandelt und den 8. Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom 04.10.2019 (mit Begründung vom 19.11.2019) festgestellt.

Stefan Breuer, 1. Bürgermeister	(Siegel)

Oberkotzau, den 20.03.2020

Oberkotzau, den 20.03.2020

7 Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsänderungsplan mit Bescheid vom 07.01.2020 AZ 6102-401-151 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stefan Breuer, 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 20.03.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Oberkotzau, den 20.03.2020

Stefan Breuer, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Markt Oberkotzau

Landkreis Hof / Saale



8. Flächennutzungsänderungsplan

Legende und Verfahrensvermerke

Stand: 30.04.2019 M 1:5.000

1. Änderung: 27.05.2019 2. Änderung: 04.10.2019

Planverfasser: iF ideenFinden GmbH Breitenbrunner Weg 16

95632 Wunsiedel

Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau